

## **VOBASOF - bleibt Beamtenstatus erhalten?**

**Beitrag von „Shadow“ vom 14. März 2020 19:42**

Hello! Du bist bereits fertiger Lehrer und verbeamtet. Deine erste Lehrbefähigung bleibt erhalten, die nimmt man dir nicht weg.

Du machst lediglich eine Zusatzqualifikation, darfst dich bei Bestehen dann Sonderpädagoge nennen und wirst somit auch als solcher bezahlt (A 13). An der Verbeamung ändert sich nichts.

LG